

Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn
-Fachdienst 21 Finanzen-

Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn hat in der Sitzung am 19.07.2023 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den geprüften Jahresabschluss 2020 auf Grund der Prüfberichte des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau vom 20.06.2022 Entlastung erteilt.

Der Entlastungsbeschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss der Gemeindevertretung

1. Der Jahresabschluss 2020 laut Anlage wird gemäß § 113 i.V. mit § 114 Abs.1 HGO beschlossen.
2. Der beigefügte Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen. Für das geprüfte Rechnungsjahr 2020 wird dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 04.10.2023 bis 12.10.2023 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Büttelborn, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn, Zimmer 103 öffentlich ausgelegt

Büttelborn, 22. September 2023

Gez. Marcus Merkel



Marcus Merkel

Bürgermeister